

**Bildung  
Primarschulpflege und Stadtrat**

**Einführung einer Tagesschule**

**Antrag und Weisung  
an den Gemeinderat**

27. November 2019



## Antrag

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Bülach führt als Pilotprojekt an einem Schulstandort eine Tagesschule ein.
2. Die Primarschulpflege wird ermächtigt, auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung und der in diesem Antrag skizzierten Rahmenbedingungen die Einführung der Tagesschule vorzubereiten und je nach Nachfrage und Realisierbarkeit frühestens auf Beginn des Schuljahres 22/23 zu eröffnen.
3. Für die vierjährige Pilotphase wird ein Kredit von Fr. 340'000 (Kostendach) gesprochen (Einführungsphase Fr. 50'000 und Betriebskredit Fr. 290'000).
4. Das Projekt Tagesschule wird nach Abschluss der ersten 3 Jahre evaluiert. Dem Gemeinderat ist im Anschluss daran ein entsprechender Bericht vorzulegen.
5. Das in der Kompetenz der Primarschulpflege liegende Detailkonzept zur Tagesschule wird zur Kenntnis genommen.
6. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Gemeinderates mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



## Weisung

### Das Wichtigste in Kürze

Der Bülacher Gemeinderat hat im Herbst 2018 die Motion zur Einführung einer Tagesschule für erheblich erklärt. Infolgedessen hat das Ressort Bildung den Auftrag erhalten, dem Parlament ein Konzept und einen konkreten Antrag zur Einführung einer Tagesschule in Bülach zu unterbreiten. Zudem hat der Stadtrat die Einführung einer Tagesschule zu einem seiner Legislaturziele erklärt.

Das Ressort Bildung schlägt dem Gemeinderat vor, vorerst ein Pilotprojekt Tagesschule an einem Standort in Bülach für die Dauer von vier Jahren zu bewilligen. Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass der Besuch einer Tagesschule kostenpflichtig ist und deshalb gemäss dem Grundsatz, dass die Primarschule für alle Nutzer kostenlos ist, nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

Die Tagesschule steht allen Kindern der Primarschule Bülach offen. Prioritär werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der entsprechenden Schule wohnen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern; die Schule bietet keine Fahrdienste an. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an den Erfahrungen anderer Gemeinden, welche alle das „teilgebundene“ Modell realisiert und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten (ab Schulbeginn am Vormittag bis 16 Uhr an den Nachmittagen, an welchen Unterricht angeboten wird). Eltern zahlen einen Pauschaltarif pro Tag. Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren, kostenpflichtigen Betreuungsmodulen, die sich nach den Tarifen der Beitragsverordnung der Stadt Bülach (BVO) richten. Die Kinder verbleiben auch für die zusätzlich gebuchten Module in den Räumlichkeiten der Tagesschule und werden nach Möglichkeit vom gleichen Team betreut und beaufsichtigt. Eine Betreuung in der Tagesschule ist also während fünf Tagen pro Woche von 7 bis 18 Uhr gewährleistet.

Die Tagesschule wird schrittweise aufgebaut. Im ersten Betriebsjahr nehmen zwei erste Klassen teil, im zweiten Betriebsjahr folgen zwei weitere erste Klassen und im dritten Betriebsjahr umfasst die Tagesschule insgesamt sechs Unterstufenklassen. Die Gesamtkosten für die vier Jahre bis zum Abschluss der Pilotphase betragen gemäss Kostenschätzung 290'000 Franken. Dem Gemeinderat wird ein Gesamtkredit (Kostendach) in der Höhe von 340'000 Franken für die Einführungsplanung sowie die Betriebskosten der vierjährigen Pilotphase zur Genehmigung beantragt (ohne Umbaukosten, falls Tagesschule in einem bestehenden Schulhaus eingeführt wird). Während der Pilotphase ist die Primarschulpflege für eine korrekte Abwicklung des Projektes innerhalb der skizzierten Rahmenbedingungen zuständig. Bei geringer Nachfrage oder unerwarteter Kosten ist sie verpflichtet, das Projekt zeitlich aufzuschieben, bis sich die Rahmenbedingungen verbessern, zu redimensionieren oder notfalls vorzeitig abzubrechen. Spätestens nach Abschluss der ersten drei Betriebsjahre wird das Projekt evaluiert und dem Gemeinderat ein entsprechender Bericht vorgelegt.



## 1. Ausgangslage

### 1.1 Motion von GR Werner Oetiker

Am 13. März 2017 reichte GR Werner Oetiker bei der Gemeinderatspräsidentin eine Motion mit dem Titel Tagesschule und mit folgendem Wortlaut ein:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept sowie einen Zeitplan zur Einführung einer Tagesschule auf Basis der Postulatsantwort vom 8. Februar 2017 auszuarbeiten und dem Parlament einen Antrag zur Einführung einer Tagesschule vorzulegen.“*

Am 22. Mai 2017 stimmte der Gemeinderat der Überweisung der Motion zu. Die Motion wurde dem Ressort Bildung zur Vorbereitung von Bericht und Antrag zugewiesen. Am 27. Juni 2018 überwies der Stadtrat die Motionsantwort dem Gemeinderat. In dieser wurde als Fazit vermerkt, dass aufgrund der positiven Erfahrungen von Gemeinden, die bereits Tagesschulen eingeführt hätten, davon auszugehen sei, dass auch das Bedürfnis der Bülacher Eltern für die Schulung und Betreuung ihrer Kinder in einer Tagesschule stetig zunehme. Die Einführung einer Tagesschule sei nicht nur ein organisatorischer Entscheid, sondern ein eigentliches Schulentwicklungsprojekt, welches auf verschiedenen Ebenen viel Engagement und Ausdauer erfordere. Es erzeuge allerdings einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für Kinder und Eltern (Stichworte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vereinfachte Organisation, Erhöhung der Chancen-gerechtigkeit), für Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen (andere pädagogische Möglichkeiten, vielfältigere Beziehungen, Verzahnung von Schule und Betreuung), sowie auch einen Mehrwert für die Stadt Bülach in Form eines Standortvorteils. Die Primarschulpflege hatte sich im Verlaufe der Erarbeitung des Konzeptes und der Antwort auf die Motion intensiv mit dem Thema befasst und war der Ansicht, dass die Einführung einer Tagesschule (vorerst an einem Standort) eine sinnvolle und zeitgemässe Alternative zur heutigen schulergänzenden Betreuung darstelle.

Der Gemeinderat erklärte die Motion von Werner Oetiker anlässlich seiner Sitzung vom 3. September 2018 für erheblich.

### 1.2 Was seit der Erheblichkeitserklärung der Motion geschehen ist

Das Geschäft wurde erneut dem Ressort Bildung zur Vorbereitung von Bericht und Antrag zugewiesen. Die Primarschulpflege stellte eine Projektgruppe unter der Leitung von Schulpflegemitglied Antoine Vernez zusammen. Im Nachgang zur Erheblichkeitserklärung äusserten sowohl die Kommissionen als auch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den Wunsch, man möge sie im Verlaufe des Prozesses bei der Erarbeitung eines



konkreten Vorschlags zur Einführung einer Tagesschule einbeziehen. Die Primarschulpflege schrieb in der Folge alle im Gemeinderat vertretenen Parteien an, um entsprechende Erwartungen abzuholen und allfällige Gelingensbedingungen für das Projekt zu eruieren. Die meisten Parteien gaben eine schriftliche Stellungnahme ab. Daraus ging hervor, dass eine Mehrzahl der Parteien die Einführung einer Tagesschule begrüsst, aber mit teilweise sich widersprechenden Grundvorstellungen und Zusatzbedingungen. Die von der Primarschulpflege beauftragte Projektgruppe verfeinerte daraufhin das Konzept der Tagesschule, prüfte mögliche Standorte und Szenarien und rechnete die finanziellen Auswirkungen einer Einführung durch. Stetig wurde die gesamte Primarschulpflege über den Fortschritt und die Entwicklung des Projekts informiert.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem komplexen Thema Tagesschule und dem Bedürfnis, den Prozess partizipativ zu gestalten, wurde der Projektgruppe und der Primarschulpflege schnell klar, dass die noch verbleibende Zeit zu kurz war, um den geforderten konkreten Vorschlag zur Einführung einer Tagesschule in Bülach fundiert und genau auszuarbeiten. Infolgedessen beantragte die Primarschulpflege am 22. Januar 2019 mit Beschluss Nr. 73 eine Fristerstreckung um sechs Monate (also bis 3. Dezember 2019) für die Einreichung des Antrags zur Einführung einer Tagesschule ans Parlament. Dem hat das Parlament am 18. März 2019 zugestimmt.

Ende März 2019 lud die Primarschulpflege zudem alle Fraktionspräsidien und die Mitglieder des Gemeinderates zu einer Informationsveranstaltung ein, um den Zwischenstand des Projektes zu präsentieren und in den Dialog zu treten. Um von den Erfahrungen anderer Gemeinden zu profitieren, wurden auch externe Referenten beigezogen. Die Anwesenden hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich zum Projekt zu äussern. Die Inputs und geäusserten Anliegen wurden von der Projektgruppe ausgewertet und die Erkenntnisse aus dieser Informationsveranstaltung für die weitere Ausarbeitung des Projektes genutzt. Mit Mail vom 9. April 2019 wurden die Partei- und Fraktionspräsidien sowie der gesamte Gemeinderat über die Erkenntnisse aus der Veranstaltung informiert.

### 1.3 Parteirückmeldungen

Ein Grossteil der Parteien spricht sich gemäss den Rückmeldungen zu den Gelingensbedingungen grundsätzlich für die Einführung einer Tagesschule aus. Unterschiede ergeben sich vor allem bei der konkreten Ausgestaltung. Aufgrund des breiten Fächers an Vorstellungen, hat die Abteilung Bildung versucht, einige Rückmeldungen in das Projekt einzubeziehen, ohne dabei die wesentlichen Grundzüge einer Tagesschule aufzugeben. So ist die Freiwilligkeit der Tagesschule aufgrund der Gesetzeslage garantiert und mögliche Abbruchkriterien sowie ein allfälliger späterer Ausbau wurden skizziert. Die Argumente für eine gestaffelte Einführung (Beginn mit der 1. Klasse) haben die Projektgruppe überzeugt. So wurde diese Form der Einführung ebenfalls in den Antrag übernommen.



Der Wunsch, die Tagesschule für alle Interessierten zu öffnen, gestaltete sich in der Umsetzung als Herausforderung. Je mehr Schülerinnen und Schüler aus weiter entfernten Zuteilungsbieten die Tagesschule besuchen, desto mehr nicht-Tagesschulkinder müssen aus dem regulären Zuteilungsgebiet in ein weiter entferntes Schulhaus eingeteilt werden. Dies kann zu langen Schulwegen führen die allenfalls mit einem Schultransport aufgefangen werden müssten. Aufgrund dieser Problematik können sich zwar alle Interessierten aus ganz Bülach für die Tagesschule anmelden, die Anmeldungen aus dem Einzugsgebiet der Tagesschule werden jedoch prioritär behandelt.

Vielfältige Rückmeldungen gab es bezüglich der Ausgestaltung und Höhe der Tarife. So galt es zu versuchen, das Bedürfnis nach einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad, den Wunsch nach einkommensabhängigen Tarifen und das Anliegen nach finanzieller Tragbarkeit für alle Familien, zu berücksichtigen.

Da es sich um eine teilgebundene Tagesschule handelt, sind die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an den vom Stundenplan vorgegebenen Tagen die Tagesschule von Schulbeginn bis 16.00 Uhr zu besuchen. Diese Tage werden nicht dem Betreuungsbedürfnis der Eltern angepasst. Benötigen die Eltern aufgrund ihrer Arbeitszeiten oder -tage zusätzliche Betreuung für ihr Kind, müssen Betreuungsmodule zu einkommensabhängigen Tarifen dazu gebucht werden.

Die verpflichtende Teilnahme an vorgegebenen Tagen in der Tagesschule setzt voraus, dass die Tarife für alle Familien attraktiv sein müssen. Dies kann am besten mit einem Einheitstarif gewährleistet werden.

#### 1.4 Stand im Kanton Zürich

Das Volksschulgesetz enthielt bisher keine Rechtsgrundlage für Tagesschulen. Gestützt auf einen Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat im Juli 2018 eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Volksschulgesetz verankert.

Auf dieser Grundlage wurden auch Anpassungen auf Verordnungsstufe nötig. Der Regierungsrat hat diese im Juni 2019 verabschiedet und auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft gesetzt.

Damit liegen den Gemeinden die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau und Betrieb von Tagesschulen vor. Die Gemeinden können auch mit der neuen gesetzlichen Regelung weiterhin wählen, ob sie zur Deckung des Betreuungsbedarfs herkömmliche Tagesstrukturen oder Tagesschulen anbieten wollen und erhalten für die Einführung und Ausgestaltung von Tagesschulen einen grossen Handlungsspielraum.

Die Bildungsdirektion unterstützt die Einführung der Tagesschulen mit verschiedenen Handreichungen und Beratungsangeboten.



Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat Kenntnis von rund 85 Tagesschulen im ganzen Kanton, davon 36 in der Stadt Zürich und 25 in Winterthur. Rund 20 Gemeinden überprüfen, ob ein Tagesschulangebot aufgebaut werden soll.

Vergleiche zwischen den bestehenden Tagesschulen sind komplex, da die jeweiligen Angebote und Beweggründe der Gemeinden, eine Tagesschule anzubieten, sehr unterschiedlich sind.

Das VSA plant im zweiten Semester 2019 eine Umfrage bei allen Schulpflegern zum bestehenden und allenfalls geplanten Tagesschulangebot. Die Rückmeldungen dazu werden im Spätherbst 2019 vorliegen.

Die Stadt Zürich wird das Projekt «Tagesschulen 2025» für 76 Millionen Franken fortsetzen. Anfang Juni 2018 haben 77% der Stimmberechtigten ja zur zweiten Pilotphase gesagt. Somit kann die Stadt Zürich ab Mitte 2019 weitere 24 Schulen gestaffelt in Tagesschulen überführen.

Auch in Winterthur sind Tagesschulen ein Thema. Ende Mai 2018 hat eine Mehrheit des grossen Gemeinderates ein Postulat überwiesen, welches mindestens eine Tagesschule pro Schulkreis fordert. Die Wahlfreiheit der Familien soll bestehen bleiben. Das Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen, ob sich in jedem Schulkreis mindestens eine Tagesschule einrichten lässt, die alle Schulstufen abdeckt. Es würden fixe Unterrichtszeiten gelten, die an vier Tagen mindestens von 8 bis 15 Uhr dauern.

## 2. Aktuelle Situation

### 2.1 Bestehendes Angebot der schulergänzenden Betreuung in Bülach

Seit August 2009 haben die Eltern der Primarschulkinder die Möglichkeit, ihre Kinder in die schulergänzende Betreuung während den 39 Schulwochen anzumelden. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung von 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn am Morgen, die Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag, und die Halbtagesbetreuung von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gestartet wurde im August 2009 mit rund 140 Kindern. Mittlerweile werden rund 280 Kinder regelmässig betreut. Dies entspricht einem Anteil von 18 % aller Primarschulkinder.

Die Tarife sind abhängig von Einkommen und vom Vermögen der Eltern. Die Stadt Bülach leistete in den vergangenen Jahren zwischen 500'000 und 800'000 Franken pro Jahr an die Kosten, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind; – ein namhafter Betrag, welcher rund 2/5 der Gesamtkosten ausmacht.

### 2.2 Entwicklung in Bülach und Prognose

Die Zahlen sind dem Schulverwaltungsprogramm Sclaris entnommen:



	2017	2018	
<b>Anzahl angemeldete Kinder</b>	264	281	
<b>durchschnittlich pro Tag betreute Kinder</b>			<b>pro Woche im Nov 2018</b>
anwesend am Morgentisch	39	42	211
anwesend am Mittagstisch	127	141	703
anwesend am Nachmittag	75	75	377

Das Ingenieurbüro Basler & Hofmann, Zürich, befasst sich seit mehreren Jahren mit der Planung und Projektierung von Schulanlagen, insbesondere auch von Tagesschulen. Empfohlen wird für die Ermittlung eines allfälligen Bedarfs im Sinne einer IST-Analyse die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist der Betreuungsgrad in der Gemeinde?
- Wie hoch ist der Anteil Belegungsspitze an einem bestimmten Standort?
- Wie gut ist das räumliche Angebot der bestehenden Tagesstruktur?
- Welche Schulanlage könnte sich für ein Pilotprojekt eignen?

Die IST-Analyse für die schulergänzende Betreuung in Bülach ergibt mit Stand vom 17. Januar 2019 folgendes Bild:

Zahlen vom November 2018:

Schule	Anzahl Kinder	betreute Kinder	Betreuungsgrad in % (Hortkinder zu allen Kindern in %)
Allmend	370	57	15.4
Hohfuri	495	94	19.0
Lindenhof	387	93	24.0
Schwerzgrueb	347	37	10.7

pro Stufe gesamte Primarschule	Anzahl Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsgrad in %
1. Kiga	225	44	19.6
2. Kiga	228	49	21.5
1. Klasse	200	34	17.0
2. Klasse	175	43	24.6
3. Klasse	214	45	21.0
4. Klasse	202	31	15.3





5. Klasse	178	18	10.1
6. Klasse	162	11	6.8
Einschulungsklasse	15	6	40.0

Im Hinblick auf eine mögliche Standortwahl hat die Projektgruppe den Betreuungsgrad und die Belegungsspitzen der vier Primarschulen in Bülach zusammengetragen:

*Durchschnittliche Belegungsspitzen = Anzahl SuS an den drei meistbelegten Modulen im Verhältnis zur gesamten Schüleranzahl.*

*(Bsp Allmend: 41 Hortkinder = 11% von 370 Kindern der gesamten Schule)*

#### **Allmend**

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	41
m <sup>2</sup> pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	4.2
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	11.0
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	15.4
Anzahl Kinder in der SE	370

#### **Hohfuri**

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	51
m <sup>2</sup> pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	5.8
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	10.0
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	19.0
Anzahl Kinder in der SE	495

#### **Lindenhof**

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	56
m <sup>2</sup> pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	4.9
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	14.0
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	24.0
Anzahl Kinder in der SE	387

#### **Schwerzgrueb**

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	22
m <sup>2</sup> pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	5.1
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	6.0
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	10.7
Anzahl Kinder in der SE	347



Die Zahl der angemeldeten Kinder ist seit dem Schuljahr 2009/2010 (165 Kinder) bis heute 2018/2019 (281 Kinder) deutlich angestiegen und entspricht einem Wachstum von rund 116 Kindern oder 70 Prozent. Die Kinderbetreuung entspricht demzufolge einem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung von Bülach.

Aufgrund der wachsenden Gesamtschülerzahl und den momentanen wirtschaftlichen Aussichten ist es sehr wahrscheinlich, dass die Nutzungszahlen von allen Modulen weiter steigen werden.

### 3. Rahmenbedingungen und Grundzüge der Tagesschule Bülach

#### 3.1 Pilotprojekt als Ausgangslage

Das Pilotprojekt wird nur an einem Standort durchgeführt. Vorgesehen ist eine dreijährige Versuchsphase. Im ersten Betriebsjahr nehmen zwei erste Klassen teil, im zweiten Betriebsjahr folgen zwei weitere erste Klassen und im dritten Betriebsjahr umfasst die Tagesschule insgesamt sechs Unterstufenklassen. Die Klassengrösse entspricht in etwa der heutigen durchschnittlichen Schülerzahl. Die Berechnungen gehen davon aus, dass in jeder Klasse 22 Kinder unterrichtet werden.

1.	Betriebsjahr	zwei 1. Klassen	44 Kinder
2.	Betriebsjahr	zwei 1. Klassen und zwei 2. Klassen	88 Kinder
3.	Betriebsjahr	zwei 1. Klassen, zwei 2. Klassen, zwei 3. Klassen	132 Kinder
4.	Betriebsjahr (Evaluation)	zwei 1. Klassen, zwei 2. Kl., zwei 3. Kl., zwei 4. Kl.	176 Kinder

Nach drei Jahren ist die gesamte Unterstufe einer Schuleinheit mit dem Projekt vertraut gemacht und eine umfassende Auswertung kann vorgenommen werden. Die Schulpflege erstattet im vierten Betriebsjahr einen Bericht zuhanden des Stadtrats und des Gemeinderats. Je nach Erfolg des Pilotprojekts sind die folgenden weiteren Vorgehensweisen möglich:

- Das Pilotprojekt wird mangels Nachfrage auf Ende des laufenden Schuljahres ersatzlos beendet.
- Das bestehende Angebot der Tagesschule wird an einem Standort unter den gleichen Rahmenbedingungen weitergeführt. Bei genügend grosser Nachfrage wird das Angebot auf der Mittelstufe weitergeführt.
- Das Angebot der Tagesschule wird aufgrund der grossen Nachfrage und der Kosten-Nutzenrechnung auf einen weiteren Standort oder auf mehrere Schulen ausgedehnt.



### 3.2 Standortwahl

Damit sich eine Schule auch baulich für eine Tagesschule eignet, muss genug Raum für die zu erwartenden Spitzenbelegungen über Mittag vorhanden sein. Zudem macht es Sinn, dass diese Räume genug gross sind und möglichst nah beieinander liegen, um den Alltagsbetrieb auch personell kostengünstig zu gestalten. Dem benötigten Innen- und Aussenraum für die Zeit nach der Mahlzeiten-Einnahme muss unbedingt die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Je nach Standort der Tagesschule und ob das Pilotprojekt in einer bestehenden oder in einer neu zu erstellenden Schulanlage zur Ausführung kommt, werden die Kosten für bauliche Massnahmen ausfallen.

**Variante 1:** Die Tagesschule wird in einer neu zu erstellenden Schulanlage realisiert. Aus wirtschaftlichen Gründen besteht der Grundsatz für Neubauten, dass sie auf die Bedürfnisse einer stetig sich wandelnden Schule ausgerichtet sind, und somit sowohl für den regulären Schulbetrieb als auch für den Tagesschulbetrieb geeignet sein müssen.

Dies entspricht dem Idealfall, wenn die Räumlichkeiten einer Tagesschule im Zusammenhang mit einer neu zu erstellenden Schulablage geplant werden können. Allerdings kann in Bülach aktuell nicht vor 2024 oder 2025 mit der Fertigstellung einer neuen Schulanlage gerechnet werden (entweder auf dem Areal Allmend oder im Bereich Bülach Nord/ Schulanlage Hohfuri). Folglich müsste der Beginn des Pilotprojektes Tagesschule ebenfalls auf diesen Zeitpunkt aufgeschoben werden. Das wäre ein Nachteil, mindestens aus Sicht derjenigen, die auf die Umsetzung des Projektes drängen.

**Variante 2:** Die Tagesschule wird in einer bestehenden Schulanlage integriert. Dies bedingt bauliche Massnahmen, auch bei bereits bestehenden Räumen.

Gemäss den Empfehlungen des Ingenieurbüros Basler & Hofmann, wurden der Betreuungsgrad und die Belegungsspitzen der vier bestehenden Primarschulen verglichen. Aufgrund des mit 23.8% höchsten Betreuungsgrades und der zentrale Lage, die es für viele Kinder ermöglichen würde, das Schulgelände zu Fuss zu erreichen, wurde die Schule Lindenhof ausgewählt, um konkrete Berechnungen für die Umbaukosten im Hinblick auf den Betrieb einer Tagesschule zu erstellen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten, dass diese Auswahl ausschliesslich dazu dient, konkrete Zahlen zu präsentieren, damit das Parlament auch fundierte Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf eine mögliche Einführung einer Tagesschule erhält. Sollte das Pilotprojekt Tagesschule gutgeheissen werden, müsste im Rahmen der 2-jährigen Planungs- und Einführungsphase eine detaillierte Bedarfsabklärung vorgenommen werden. Erst danach könnte eine definitive Standortwahl erfolgen.

Die Tatsache, dass die Einführung der Tagesschule in einem neuen, noch zu bauenden Schulhaus dazu führen würde, dass nicht vor Beginn des Schuljahres 2024/25 mit dem Pilotprojekt begonnen werden könnte, hat die Schulpflege dazu veranlasst, in Abweichung der Motionsantwort die Einführung der Tagesschule an



einem bestehenden Standort zu favorisieren. So könnte auch der im Kapitel 5 aufgeführte Zeitplan am ehesten eingehalten werden.

### 3.3 Konzept Tagesschule

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass der Besuch einer Tagesschule kostenpflichtig ist und deshalb gemäss dem Grundsatz, dass die Primarschule für alle Nutzer kostenlos ist, nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

#### *Organisatorische Rahmenbedingungen*

- Die Tagesschule ist freiwillig.
- Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten.
- Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren, kostenpflichtigen Betreuungsmodulen. Die Betreuung erfolgt während der ganzen Zeit in den Räumlichkeiten der Tagesschule.
- Die Tagesschule steht allen Kindern der Primarschule Bülach offen. Prioritär werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der entsprechenden Schule wohnen.
- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern; die Schule bietet keine Fahrdienste an.
- Das Lehrpersonal wird gemäss der Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich angestellt (z.B. zugeteilte Ressourcen bzw. Vollzeiteinheiten)

#### *Leitgedanken*

Die Tagesschule der Primarschule Bülach ist aufgrund der obengenannten Vorgaben folgendermassen ausgerichtet:

- Die Tagesschule ist eine gesellschaftlich relevante Schulform und ermöglicht einen zusätzlichen Bildungsaspekt. Neben Fachunterricht wird auch ein bedeutender Teil des Alltags gemeinsam erlebt und gestaltet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. Nebst den betreuten Kernzeiten ermöglichen Zusatzangebote die Ganztagesbetreuung.
- Die Beziehungskonstanz ist gewährleistet und dadurch sichere und verlässliche Beziehungen. Dies ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn.
- Der pädagogische Mehrwert für die Kinder besteht in der engen Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen. Die Tagesschulform ermöglicht eine Rhythmisierung des Schulalltags. Dadurch wird eine ganzheitliche Schulung und Betreuung ermöglicht.
- In der Tagesschule besteht Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung.
- Die Tagesschule ist für Familien finanziell attraktiv.



### Merkmale

- An der Tagesschule besteht eine obligatorische Präsenzzeit über Mittag an den Tagen, an denen die Kinder am Nachmittag unterrichtet werden.
- Ab der 2. Klasse gehören an bestimmten Nachmittagen betreute Aufgabenstunden zum Grundangebot.
- Das Lehr- und Betreuungspersonal ist pädagogisch und organisatorisch eng verknüpft.
- Die Räume der Tagesschule sind örtlich nahe beieinander und ermöglichen auch räumlich eine Identität als Schule.
- Unterrichts- und Betreuungsräume werden mehrfach genutzt (z.B. Klassenzimmer für Hausaufgabenstunde).
- Die Tagesschule ist kostenpflichtig.

Das von der Primarschulpflege für Bülach vorgeschlagene Modell der Tagesschule definiert von Montag bis Freitag folgende obligatorisch zu besuchende Kernzeiten (bei Nachmittagsunterricht).

ab 7.00 Uhr	Vormittags- unterricht	Mittagszeit	Nachmittags- unterricht	bis 18.00 Uhr	Je nach Klas-
Zusatzangebot	Grundangebot Tagesschule			Zusatzangebot	

senstufe ergibt dies für das einzelne Kind eine klar definierte Anzahl Mindestpräsenzzeiten in der Tagesschule. Zusätzlich zu den Kernzeiten können die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtige Betreuungsmodule an der Tagesschule buchen, welche in denselben Räumlichkeiten stattfinden. Eine Betreuung in der Tagesschule ist also während fünf Tagen pro Woche von 7 bis 18 Uhr gewährleistet.

#### 3.3.1 Detailkonzept der Tagesschule Bülach

Das vollständige Konzept ist eine Beilage dieser Motionsantwort.

## 4. Finanzen

### 4.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierbarkeit einer Tagesschule

Falls der Gemeinderat der Einführung einer Tagesschule für Bülach zustimmt, ist zwar mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, diese sind aber überschaubar und bewegen sich in einer vertretbaren Grössenordnung. Bei der nachfolgenden Zusammenstellung der Zahlen (vor allem für die Betriebskosten) hat sich die Projektgruppe vor allem auf ein Fachteam der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) gestützt, welches bereits mehrere Schulen bei der Einführung einer Tagesschule begleitet hat und entsprechende Kostenberechnungstool erstellt hat.



Das Angebot Tagesschule wird ein bestimmtes Segment Eltern ansprechen. Höchst wahrscheinlich wird ein Grossteil der Interessenten ihre Kinder bereits heute in einem oder mehreren Modulen der schulergänzenden Betreuung angemeldet haben. Falls das Angebot der Tagesschule in den Augen der Eltern als attraktiv wahrgenommen wird, kommt es hauptsächlich zu einer Verlagerung von der bisherigen Mittagsbetreuung zum teilgebundenen Modul der Tagesschule. Am Standort der Tagesschule werden sich folglich die Kosten für die schulergänzende Betreuung verringern, dafür kommen Kosten für die Tagesschule dazu. Das finanzielle Risiko entspricht also im Maximum demjenigen der errechneten Betriebskosten für die Tagesschule. Bedenkt man, dass die Stadt Bülach bisher rund eine halbe Million Franken pro Jahr an die schulergänzende Betreuung bezahlt hat, ist das finanzielle Risiko von rund 250'000 Franken für die Pilotphase von vier Jahren (im Durchschnitt rund 65'000 Franken pro Jahr) relativ bescheiden. Vor allem auch deshalb, weil anzunehmen ist, dass ein Teil der Mehrkosten im Bereich Tagesschule mit Minderkosten im Bereich der schulergänzenden Betreuung kompensiert werden kann.

Die auf den nächsten zwei Seiten zusammengestellten Kosten basieren auf konkreten Annahmen, welche die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung bei der Begleitung von Tagesschulprojekten gemacht hat und welche im Anschluss an die erste Tabelle aufgeführt sind. Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen leserlichen Zusammenschluss. Dieser basiert auf detaillierten und jederzeit nachvollziehbaren Berechnungen, welche das Ressort Bildung den Kommissionsvertretungen anlässlich der Austauschsitzung zur Verfügung gestellt und erläutert hat. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch erklärt und simuliert, wie sich verschiedene Pauschalbeträge auf den Kostendeckungsgrad auswirken. Warum in der vorliegenden Dokumentation lediglich der Pauschaltarif von Fr. 15.00 vorgeschlagen wird, kann im Kapitel 4.6. nachgelesen werden.



## Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

### Zusammenfassung Kosten/Ausgaben pro Jahr

<b>Zusammenfassung Kosten im 1. Jahr (2 mal 1. Klasse)</b>	<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Total Kosten	2'138	83'387
Total Einnahmen	1'370	53'430
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-768	-29'957
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		64.1%

<b>Zusammenfassung Kosten im 2. Jahr (2 mal 1. und 2. Klasse)</b>	<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Total Kosten	4'837	188'637
Total Einnahmen	3'405	132'795
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-1'432	-55'842
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		70.4%

<b>Zusammenfassung Kosten im 3. Jahr (2 mal 1. bis 3. Klasse)</b>	<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Total Kosten	7'536	293'887
Total Einnahmen	5'440	212'160
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-2'096	-81'727
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		72.2%

<b>Zusammenfassung Kosten im 4. Jahr (2 mal 1. bis 4. Klasse)</b>	<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Total Kosten	11'221	437'619
Total Einnahmen	8'165	318'435
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-3'056	-119'184
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		72.8%

Die Beträge in der Kosten-/Leistungsberechnung basieren auf folgenden Annahmen:

- Das Projekt Tagesschule wird stufenweise aufgebaut: Zuerst nur zwei erste Klassen, danach zwei ersten und zweite Klassen. Stand im dritten Betriebsjahr: Das Projekt umfasst je zwei Klassen der Unterstufe (1. Kl, 2. Kl, 3. Kl), also insgesamt 6 Klassen.
- Die Klassen sind voll belegt mit je 22 Kindern pro Klasse. Dies ergibt total 132 Kinder.
- In die Stundenpläne der Kinder der 2. und 3. Klasse sind an je zwei Nachmittagen pro Woche Hausaufgabenbetreuungszeiten integriert.
- Der Elternbeitrag je Schüler und Tag beträgt Fr. 15.00.
- Die Gesteungskosten für das Mittagessen (Preis Caterer) beträgt Fr. 7.00.
- Die Mitarbeitenden bezahlen Fr. 5.00 an die bezogenen Mahlzeiten.
- Der Betreuungsschlüssel beträgt im Durchschnitt 15 Schüler/innen pro Betreuungsperson.
- Das Angebot der Tagesschule existiert während 39 Schulwochen.
- Die Overheadkosten orientieren sich an denjenigen des Rechnungsjahres 2018 und wurden gemäss beanspruchten Vollzeiteinheiten (VZE) für die Tagesschule umgerechnet.



#### Detail Berechnung im 3. Jahr (2 mal 1. bis 3. Klasse)

##### Aussgaben

<b>Kosten für Personal</b>		<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Lohn Betreuung	51.96 Std. à 48.- CHF	2'494	
Lohn Haushalt	20.00 Std. à 35.- CHF	700	
<b>Total Kosten für Personal</b>		<b>3'194</b>	<b>124'569</b>

<b>Kosten für Material, Leitung, Reinigung, Weiterbildung, Sitzung</b>		<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Lohn Leitung	6.00 Std. à 60.- CHF	360	
Weiterbilund	2.05 Std. à 48.- CHF	98	
Sitzung	5.00 Std. à 48.- CHF	240	
Material	10.- CHF pro Woche und Klasse	60	
Reinigung	Pauschal für 2 Std pro Woche	80	
<b>Total Kosten für Material, usw</b>		<b>838</b>	<b>32'700</b>

<b>Kosten für Lieferung Mahlzeiten</b>		<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Mahlzeiten Schüler	352 Mahlzeiten à 7.- CHF	2'464	
Mahlzeiten Personal	32 Mahlzeiten à 7.- CHF	224	
<b>Total Kosten Mahlzeiten</b>		<b>2'688</b>	<b>104'832</b>

<b>Kosten Overhead</b>		<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Total Kosten Overhead	202.50 Stellenprozente à 4.03 CHF pro Wo	815	31'786

<b>Kosten Total</b>		<b>7'536</b>	<b>293'887</b>
---------------------	--	--------------	----------------

<b>Einnahmen</b>		<b>pro Woche</b>	<b>pro Jahr</b>
Pauschalbeiträge SuS	352 Tagespauschal à 15.- CHF	5'280	
Beitrag MA für Essen	32 Beiträgen à 5.- CHF	160	
<b>Einnahmen Total</b>		<b>5'440</b>	<b>212'160</b>

Differenz Ausgaben zur Einnahmen in CHF		-2'096	-81'727
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent			72.2%

#### 4.2 Kostendeckungsgrad im Vergleich zur heutigen schulergänzenden Betreuung

Ausgehend von einem Pauschaltarif pro Mittag von Fr. 15.00 pro Kind, dem Verpflegungsbeitrag der Mitarbeitenden und daraus resultierenden Einnahmen von Fr. 318'435.00 und Betriebskosten (inkl. Overheadkosten) von Fr. 437'619.00 pro Schuljahr ergibt sich für das Pilotprojekt Tagesschule ein Kostendeckungsgrad von 72.8%. Dieser liegt über der vom Gemeinderat festgelegten Steuerungsgrösse und klar über dem bisher erreichten Kostendeckungsgrad. Bedenkt man, dass bei der schulergänzenden Betreuung zu den nicht gedeckten Kosten von rund 30% noch die von der Stadt bezahlten Subventionen von jährlich zirka Fr. 240'000.00 dazukommen, dann müsste die Stadt Bülach beim Modell Tagesschule mit deutlich weniger zusätzlichen Kosten pro Kind rechnen.





### 4.3 Overheadkosten

Als Overheadkosten werden diejenigen Kosten bezeichnet, die dem Bereich schulergänzende Betreuung von Seiten Politik und Verwaltung für bezogene Dienstleistungen belastet werden. Massgebend für die Bestimmung der Overheadkosten sind die Stellenprozentage der schulergänzenden Betreuung und die Kosten der gesamten Verwaltung. In der Rechnung 2018 betragen die Overheadkosten für die schulergänzende Betreuung Fr. 254'400 oder gut 10% der Gesamtkosten. Für die Berechnung der Overheadkosten der Tagesschule wurden diese Werte pro 100% Stelle umgerechnet. Das entspricht einem Betrag von Fr. 15'704 oder Fr. 31'786 für das Pilotprojekt im dritten Jahr (vgl. Tabelle Seite 16).

### 4.4 Warum sind die Kosten für die Tagesschule verhältnismässig geringer als diejenigen bei der schulergänzenden Betreuung?

Die Personalkosten für die schulergänzende Betreuung sind abhängig von der Anzahl der am jeweiligen Tag angemeldeten Kinder. Diese variiert ständig. Zudem gibt es Gruppen mit vielen jungen Kindern (Kindergarten), welche mehr Betreuung benötigen. Weil für solche Gruppen folglich ein tieferer Betreuungsschlüssel angewendet werden muss, steigen die Personalkosten. Für eine Gruppe von 15 Kindern braucht es in der schulergänzenden Betreuung beispielsweise zwei Betreuungspersonen, obwohl mit derselben Anzahl an Betreuungspersonen genauso gut 22 Kinder aufgenommen werden könnten. Der Alltag zeigt, dass nur im günstigsten Fall eine Vollbelegung pro Personaleinheit erreicht wird. Das treibt die Kosten in die Höhe.

Bei der Tagesschule rechnet das Ressort Bildung aufgrund der Erfahrungen von anderen Gemeinden mit mehr Anmeldungen als vorhandenen Plätzen. Das ermöglicht eine Vollausslastung, was auch die finanzielle Kalkulierbarkeit erleichtert. Zudem wird in der Tagesschule der aktuelle Betreuungsschlüssel für UST-Kinder leicht angehoben und durch die Vollbelegung (22 Kinder pro Tagesschulklasse) werden die personellen Ressourcen voll und ganz ausgeschöpft. Beide Massnahmen wirken sich schliesslich dämpfend auf die Personalkosten der Tagesschule aus.

### 4.5 Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad der Gesamtorganisation

Die geringeren Einnahmen durch den Einheitstarif und die geringeren Personalkosten der Tagesschule werden sich gemäss internen Berechnungen nicht wesentlich auf den Kostendeckungsgrad der Gesamtorganisation der schulergänzenden Betreuung auswirken. Da ab 2020 auch die Cateringkosten sinken werden, wird der Kostendeckungsgrad im Vergleich zu heute voraussichtlich sogar verbessert.



## 4.6 Tarife

Eine familienfreundliche Tagesschule bedingt Tarife, die sich möglichst viele Haushalte leisten können.

Im Unterschied zur schulergänzenden Betreuung, wo Betreuungsmodule individuell gebucht werden können, gibt die Tagesschule obligatorische Kernzeiten vor. Diese Kernzeiten decken nicht zwangsläufig das Betreuungsbedürfnis der Eltern ab, welches mehr oder auch weniger umfangreich sein kann oder andere Betreuungstage favorisiert. Zwar können Eltern zusätzlich benötigte Betreuungsmodule buchen, diese werden jedoch zum einkommensabhängigen Tarif der schulergänzenden Betreuung verrechnet.

Mit einem Einheitstarif von Fr. 15.00 für die obligatorischen Kernzeiten wird dem Leitgedanken, dass die Tagesschule für Familien attraktiv sein soll, entsprochen und gleichzeitig kann der vom Gemeinderat geforderte Kostendeckungsgrad für die schulergänzende Betreuung eingehalten werden. An dieser Stelle sei zu bedenken, dass die Stadt heute bei der schulergänzenden Betreuung bei einem Maximaltarif von Fr. 28.00 pro Mittag im Durchschnitt Fr. 24.00 pro Kind einnimmt und damit keinen höheren Kostendeckungsgrad erzielt als bei der geplanten Tagesschule mit einem Einheitstarif von Fr. 15.00. Die Gründe für das bessere Einnahmen-Kostenverhältnis bei der Tagesschule wurden im Kapitel 4.4 bereits erläutert.

Die BVO gilt nach wie vor für alle Angebote der schulergänzenden Betreuung (auch in Ergänzung zur Tagesschule), jedoch nicht für die Kernzeiten der Tagesschule.

Die in der BVO enthaltene Abstufung des Rabatts, je nach Prozentsatz der Berufstätigkeit, macht eine Verrechnung überaus kompliziert und wird aus diesem Grund im Pilotprojekt Tagesschule nicht angewendet.

Die Kernzeiten der Tagesschule decken, wie oben beschrieben, nicht immer das Betreuungsbedürfnis der Familien ab und müssen je nach Bedarf von den Eltern durch kostenpflichtige Betreuungsmodule ergänzt werden. Die Kernzeiten addiert mit den zusätzlichen Betreuungsmodulen können den Beschäftigungsgrad gemäss BVO übersteigen, was die Berechnung der subventionierten Module erschwert bis verunmöglicht.

## 4.7 Einführungskosten

Um die Klärungsphase für Detailfragen gründlich und umfassend zu gestalten, ist die Zusammenarbeit mit einer externen Begleitung sinnvoll. Während der ersten beiden Betriebsjahre findet halbjährlich eine Standortbestimmung statt, welche durch eine externe Begleitung geleitet wird. Die geschätzten gesamten Einführungs- und Begleitungskosten betragen Fr. 50'000.00.

Zusätzlich zu diesen Ausgaben kann die Einführung der Tagesschule zeitlich befristet zur Bindung von zeitlichen Ressourcen von Mitarbeitenden führen. In den meisten Fällen führt dies zu keinen zusätzlichen Lohnkosten. In Einzelfällen müssen aber Mitarbeitende während ihres Engagements für das Projekt (z.B. bei Sit-



zungen oder Workshops der Steuer- oder Projektgruppe) durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter an ihrem angestammten Arbeitsplatz ersetzt werden. Das sind ebenfalls kostenrelevante Faktoren.

#### 4.8 Kosten für bauliche Massnahmen

In der Motionsantwort hat sich die Primarschulpflege auf den Standpunkt gestellt, dass es am sinnvollsten sei, die Einführung einer Tagesschule in der neu zu bauenden Erweiterung der Schulanlage Allmend einzuplanen. Wie in Punkt 3.2. (Standortwahl) ausgeführt, favorisiert die Primarschulpflege in der Zwischenzeit aufgrund der Verzögerung bei den Schulhausneubauten die Variante der Einführung einer Tagesschule an einem bestehenden Ort. Müsste man die Tagesschule zwingend in einem Neubau einplanen, hätte das eine massive Verzögerung auf das Pilotprojekt zur Folge. In den Rückmeldungen des Gemeinderates und der Parteien wurde ohnehin deutlich der Wunsch geäussert, dass verschiedene Standorte für eine Einführung in Betracht gezogen werden sollen. Deshalb ist es sicher sinnvoll, sowohl die Variante Neubau als auch die Variante Einführung der Tagesschule in einem bestehenden Schulhaus zu prüfen und durchzurechnen.

##### *Variante Neubau*

Aus wirtschaftlichen Gründen besteht der Grundsatz für Neubauten, dass sie auf die Bedürfnisse einer stetig sich wandelnden Schule ausgerichtet sind, und somit sowohl für einen „Normalbetrieb“, als auch für einen Tagesschulbetrieb geeignet sein müssen. Die Projektgruppe geht deshalb davon aus, dass bei einem Neubau keine zusätzlichen Kosten für ein Pilotprojekt Tagesschule entstehen. Als Neubau käme nach wie vor das neu zu erstellende Schulhaus auf dem Areal Allmend oder allenfalls jenes auf dem Areal Guss in Frage.

##### *Variante bisheriges Schulhaus (am Beispiel Lindenhof)*

Um verlässliche Zahlen zu erhalten hat die Projektgruppe den Bereich Immobilien beauftragt, die Kosten für das Pilotprojekt Tagesschule am Standort Lindenhof durchzurechnen. In Kapitel 3.2. wurde bereits auf die Kriterien der Standortwahl eingegangen. Es sei aber an dieser Stelle präzisiert, dass die Berechnungen am Standort Lindenhof kein Präjudiz für die Einführung am selbigen Standort darstellen. Sollte der Gemeinderat dem Pilotprojekt zustimmen, muss die Standortwahl nochmals sorgfältig geprüft und aufgrund verschiedener Faktoren durch die Schulpflege gefällt werden.

Um ein konkretes Bild für eine mögliche Einführung am Standort Lindenhof zu erhalten, hat sich die Projektgruppe mit der Schulleitung und der Leitung Betreuung zusammengesetzt. Weil die jetzige schulergänzende Betreuung im Erdgeschoss des Traktes West angegliedert ist, scheint es sinnvoll, auch die Zusatzräume für ein Pilotprojekt Tagesschule möglichst nahe und gut zugänglich anzugliedern. Als mögliche Variante wurden die Umnutzung eines Schulzimmers im Erdgeschoss und der direkte Zugang von der Betreuung zu diesem Raum geprüft. Solche Massnahmen ziehen auch Umbau- oder Erneuerungsarbeiten im Bereich der



Zugänge und der sanitären Anlagen mit sich. Entsprechend wurde der Bereich Immobilien angewiesen, die Kosten für den dazu nötigen Umbau zu berechnen:

Diese präsentieren sich wie folgt:

Rohbau 1	Fr. 27'500.00
Rohbau 2	Fr. 9'000.00
Elektroanlagen	Fr. 10'000.00
Heizungs- und Lüftungsanlagen	Fr. 5'000.00
Sanitäranlagen	Fr. 22'500.00
Ausbau 1	Fr. 23'000.00
Ausbau 2	Fr. 27'500.00
Honorare	Fr. 23'000.00
Baunebenkosten	Fr. 8'000.00
<b>Total Baukosten (inkl 7,7% Mwst.)</b>	<b>Fr. 160'500.00</b>

## 5. Umsetzungsplanung

Eine Tagesschule kann frühestens ab August 2022 (Schuljahr 2022/2023) gestartet werden.

Übersicht über die Planungs- und Umsetzungsschritte zur Einführung einer Tagesschule in Bülach

### 5.1 Zeitplan

Monate ab Beginn / frühestes Datum	Was muss unternommen werden?
0 Monate / Dezember 2019	Positiver Entscheid Gemeinderat
1-3 Monate / Jan - März 2020	Abklärung und Entscheid der Schulpflege über den Standort.
4-6 Monate / April - Juni 2020	Abklärung und Budgetierung der Kosten für die baulichen Massnahmen werden gemacht. Die Kosten fliessen in Budget 2022 ein.
9 Monate / September 2020	Ein Standortbedingte Projektgruppe für die operative Umsetzung wird gebildet.
9-17 Monate / September 2020 - Mai 2021	Eine Detailplanung wird erarbeitet. Dabei werde Fragen wie Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonal, Organisation des Unterrichts, Arbeitspensum, Anmeldung, usw. angeschaut.



18 Monate / Juni 2021	Abnahme der Detailplanung durch Schulpflege
21 Monate / September 2021	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
22 Monate / Oktober 2021	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahr

<b>24 Monate / Dezember 2021</b>	<b>Entscheid durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen</b>
25-26 Monate / Januar - Februar 2022	Planung der baulichen Massnahmen
26-28 Monate / Februar - April 2022	Personal rekrutieren
29-32 Monate / Mai - August 2022	Ausführung der baulichen Massnahmen

<b>32 Monate / August 2022</b>	<b>Start 1. Klasse Tagesschule (Schuljahr 22/23)</b>
33-43 Monate / September 2022 - Juli 2023	Optimierung innerhalb der Pilotprojekt
35 Monate / November 2022	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
36 Monate / Dezember 2022	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahr
<b>38 Monate / Februar 2023</b>	<b>Evaluation Ist-Situation. Entscheid zukünftige Klasse durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen</b>
43 Monate / Juli 2023	Ende 1. Schuljahr - Information an Stadtrat und Gemeinderat

<b>44 Monate / August 2023</b>	<b>Start 2. Klasse Tagesschule (Schuljahr 23/24)</b>
46 Monate / November 2023	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
48 Monate / Dezember 2023	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahr
<b>49 Monate / Februar 2024</b>	<b>Evaluation Ist-Situation. Entscheid zukünftige Klasse durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen</b>



<b>54 Monate / August 2024</b>	<b>Start 3. Klasse Tagesschule (Schuljahr 24/25)</b>
59 Monate / November 2024	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
60 Monate / Dezember 2024	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahr
61 Monate / Januar 2025	Anmeldungsfrist für Kinder aus anderen Gebieten.
<b>62 Monate / Februar 2025</b>	<b>Evaluation Ist-Situation. Entscheid zukünftige Klasse durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen</b>

<b>68 Monate / August 2025</b>	<b>Weiterführung 1-3. Kl. Tagesschule (Schuljahr 25/26) Start der 4. Klasse bei genügend Anmeldungen</b>
69-70 Monate / September - November 2025	Umfangreiche Berichterstattung über Pilotprojekt Tagesschule und Antrag an Stadtrat und Gemeinderat für Weiterführung, Abbruch oder Erweiterung der Tagesschule.
<b>73 Monate / Januar 2026</b>	<b>Entscheid Gemeinderat über Weiterführung, Abbruch oder Erweiterung der Tagesschule</b>

## 5.2 Bedingungen für die geplante Durchführung

Ob die Tagesschule wie geplant eingeführt und aufgebaut werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Gemeinderat legt die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fest. Die Primarschulpflege hat die Verantwortung innerhalb der festgelegten Bedingungen, das Projekt so gut als möglich zu planen und die Tagesschule wie skizziert einzuführen. Bei mangelnden Anmeldezahlen oder bei veränderten Kosten wäre die Primarschule gezwungen, das Projekt anzupassen oder im Notfall zu stoppen (Abbruchkriterien). So müssen beispielsweise die Klassen auch in der Tagesschule der vom Kanton vorgeschriebenen Grösse entsprechen. Sollte der Kostendeckungsgrad massiv unter dem prognostizierten Wert liegen, müsste die Primarschulpflege ebenfalls überprüfen, ob das Projekt in der vorgesehenen Form durchgeführt werden kann. Die in diesem Dokument skizzierte Einführung einer Tagesschule basiert auf der Annahme, dass für ein Pilotprojekt genügend interessierte Familien vorhanden sind. Bei einer Aufnahmekapazität von 44 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang (2 erste Klassen) müssten sich also möglichst 60 Eltern melden, damit eine sinnvolle Auswahl erfolgen kann. Im günstigsten Fall können diejenigen Kinder, die aufgrund der Auswahlkriterien in die Tagesschule aufgenommen werden, den Weg zu Fuss zurücklegen und keine anderen Kinder müssten deswegen mit dem Bus in ein anderes Schulhaus gefahren werden. Sollte aber das Einzugsgebiet der inte-



ressierten Eltern gar nicht mit demjenigen der geplanten Tagesschule übereinstimmen und der Aufbau derselben zu unzumutbaren Schultransporten führen, so wäre das ein Kriterium, um die geplante Einführung zu verschieben, damit der Standort überprüft oder das Projekt insgesamt überarbeitet werden kann. Im Extremfall müsste das Projekt abgebrochen und dem Gemeinderat Bericht erstattet werden.

## 6. Schlussbemerkung

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, braucht es gut ausgebaute Tagesstrukturen. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Berufstätigkeit im gewünschten oder nötigen Rahmen auszuüben. Ausserdem erhöht ein gut ausgebautes Betreuungsangebot für alle Altersstufen die Attraktivität einer Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien und bietet somit auch einen Standortvorteil.

Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus anderen Gemeinden, die bereits Tagesschulen eingeführt haben lassen darauf schliessen, dass auch das Bedürfnis der Bülacher Eltern für eine Tagesschule stetig zunimmt.

Die Tagesschule als eine Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung bietet die Möglichkeit, gemeinsame pädagogische Fragen ins Zentrum zu stellen, Synergien besser zu nutzen, die Planung zu vereinfachen und Beziehungen konstanter zu gestalten. Tagesschulen wirken sich positiv auf Organisation und Zusammenhalt an den Schulen aus. Unterricht und Betreuung werden sowohl organisatorisch, personell wie auch räumlich verbunden. Diese Verzahnung bietet vielfältigere Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und Lernen an und beruhigt den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler.

Ob sich der gewünschte Mehrwert der Tagesschule auch tatsächlich einstellt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zuerst braucht es den politischen Willen und es braucht Eltern, welche sich hinter das Projekt stellen und sich einen Mehrwert davon versprechen. Die Attraktivität der Tagesschule hängt nicht zuletzt vom Preis (Tarif) ab, den die Eltern für die Betreuung an der Tagesschule zahlen müssen. Ist dieser zu hoch, sinkt die Attraktivität und die Auslastung kann unter Umständen nicht wie geplant gewährleistet werden, was sich dannzumal wieder auf die Kosten auswirken wird. Damit die Tagesschule auch so gelebt werden kann wie geplant, ist es ganz wichtig, ein motiviertes Team für das Projekt rekrutieren zu können. Dazu braucht es Lehr- und Betreuungspersonen, welche bereit sind, neue Wege zu gehen, ihr klassisches Aufgabengebiet zu erweitern und in stetigem Dialog mit der jeweils anderen Berufsgattung eng zusammenzuarbeiten. Die Einführung einer Tagesschule ist also nicht nur ein organisatorischer Entscheid, sondern erfordert auf verschiedenen Ebenen wie Unterricht, Betreuung, Führung sowie Finanzen von allen Beteiligten viel Engagement und Ausdauer. Wir können zum heutigen Zeitpunkt keine Garantie dafür übernehmen, ob all das auch tatsächlich eintritt. Wenn wir allerdings den ersten Schritt nicht wagen, können wir später auch nie beurteilen, ob es geklappt hätte



Schulpflege und Stadtrat empfehlen dem Gemeinderat, den Antrag zur Einführung einer Tagesschule gutzuheissen.

Behördliche Referentin ist Stadträtin Virginia Locher. Sie ist erreichbar unter:

Telefon 044 860 85 82  
virgina.locher@buelach.ch

Für ergänzende Auskünfte steht der Abteilungsleiter Bildung, Markus Fischer, zur Verfügung. Er ist erreichbar unter:

Telefon: 044 863 13 71  
E-Mail: markus.fischer@buelach.ch

#### Stadtrat Bülach

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

Beilage:

- Konzept Tagesschule Bülach

(SRB-Nr. 449)



## Konzept für eine mögliche Tagesschule in Bülach

*Dieses Konzept zeigt die Rahmenbedingungen auf, unter welchen eine Tagesschule in Bülach eingeführt werden könnte. Das Konzept wurde von der Primarschulpflege als Grundlage zur Motionsantwort am 23. Januar 2018 genehmigt. Für Bericht und Antrag zur Einführung einer Tagesschule wurde das Konzept leicht überarbeitet und aktualisiert.*

### 1. Einleitung

Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für das vorliegende Konzept:

- Die Tagesschule ist freiwillig.
- Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten.
- Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren, kostenpflichtigen Betreuungsmodulen. Die Betreuung erfolgt während der ganzen Zeit in den Räumlichkeiten der Tagesschule.
- Die Tagesschule steht allen Kindern der Primarschule Bülach offen. Prioritär werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der entsprechenden Schule wohnen.
- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern; die Schule bietet keine Fahrdienste an.
- Das Lehrpersonal wird gemäss der Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich angestellt (z.B. zugeteilte Ressourcen bzw. Vollzeiteinheiten)

### 2. Leitgedanken

Die Tagesschule der Primarschule Bülach ist aufgrund der obengenannten Vorgaben folgendermassen ausgerichtet:

- Die Tagesschule ist eine gesellschaftlich relevante Schulform und ermöglicht einen zusätzlichen Bildungsaspekt. Neben Fachunterricht wird auch ein bedeutender Teil des Alltags gemeinsam erlebt und gestaltet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. Nebst den betreuten Kernzeiten ermöglichen Zusatzangebote die Ganztagesbetreuung.
- Die Beziehungskonstanz ist gewährleistet und dadurch sichere und verlässliche Beziehungen. Dies ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn.
- Der pädagogische Mehrwert für die Kinder besteht in der engen Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen. Die Tagesschulform ermöglicht eine Rhythmisierung des Schulalltags. Dadurch wird eine ganzheitliche Schulung und Betreuung ermöglicht.
- In der Tagesschule besteht Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung.
- Die Tagesschule ist für Familien finanziell attraktiv.

### 3. Merkmale der Tagesschule der Primarschule Bülach

- An der Tagesschule besteht eine obligatorische Präsenzzeit über Mittag an den Tagen, an denen die Kinder am Nachmittag unterrichtet werden.
- Ab der 2. Klasse gehören an bestimmten Nachmittagen betreute Aufgabenstunden zum Grundangebot.
- Das Lehr- und Betreuungspersonal ist pädagogisch und organisatorisch eng verknüpft.
- Die Räume der Tagesschule sind örtlich nahe beieinander und ermöglichen auch räumlich eine Identität als Schule.
- Unterrichts- und Betreuungsräume werden mehrfach genutzt (z.B. Klassenzimmer für Hausaufgabenstunde).
- Die Tagesschule ist kostenpflichtig.

Das von der Primarschulpflege für Bülach vorgeschlagene Modell der Tagesschule definiert von Montag bis Freitag folgende obligatorisch zu besuchende Kernzeiten (bei Nachmittagsunterricht).

ab 7.00 Uhr	Vormittags- unterricht	Mittagszeit	Nachmittags- unterricht	bis 18.00 Uhr
Zusatzangebot	Grundangebot Tagesschule			Zusatzangebot

Je nach Klassenstufe ergibt dies für das einzelne Kind eine klar definierte Anzahl Mindestpräsenzzeiten in der Tagesschule. Zusätzlich zu den Kernzeiten können die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtige Betreuungsmodulare an der Tagesschule buchen, welche in denselben Räumlichkeiten stattfinden.

Stundenplanbeispiel für eine 3. Klasse

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.20	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
08.20 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.30	Mittag	Mittag	Betreuung	Mittag	Betreuung
13.30 – 16.05	Unterricht + Aufgabenstunde	Unterricht	Betreuung	Unterricht + Aufgabenstunde	Betreuung
16.05 – 18.00	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung

	Grundangebot der Tagesschule
	Zusatzangebote buchbar

#### 4. Pädagogisches Konzept

##### 4.1. Ziele

- Das Wohlbefinden von allen Kindern und Erwachsenen an der Tagesschule Bülach ist ein wichtiges Identitätsmerkmal.
- In der Tagesschule werden die Schüler und Schülerinnen im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung unterstützt und begleitet. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen werden berücksichtigt.
- Das Tagesschulteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein.

- An der Tagesschule wird grosser Wert auf die Ausgestaltung der Beziehungen untereinander gelegt. Verlässliche und sichere Beziehungen zu den Bezugspersonen sind wichtige Grundsätze. Es wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit geachtet.
- Die Tagesschule wird professionell geleitet. An der Tagesschule arbeiten Lehr- und Betreuungspersonal eng zusammen.

#### *4.2. Unterricht*

- Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich, sowie den Regelungen der Primarschule Bülach.

#### *4.3. Betreuung, Mittagessen, Freizeitgestaltung und Aufgaben*

- Das Betreuungspersonal arbeitet gemäss den pädagogischen Vereinbarungen und den Qualitätsgrundsätzen der schulergänzenden Betreuung.
- Die Mittagszeit ist generell Freizeit.
- Das gemeinsame Essen ermöglicht vielfältige Kontakte.
- Die Kinder werden in Haushaltarbeiten miteinbezogen und angeleitet mitzuhelfen.
- Das Mittagsteam leitet die Kinder zu Hygiene und Achtsamkeit in Bezug auf die eigene Gesundheit an.
- Über Mittag gibt es ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten.
- Mitbestimmung und Mitwirkung auf kindgerechter Ebene werden im Alltag aktiv gelebt.
- An den Nachmittagen erhalten die Kinder ab der 2. Klasse Gelegenheit, während mindestens zwei Lektionen pro Woche ausserhalb der Unterrichtszeit unter Aufsicht an den Hausaufgaben zu arbeiten.

#### *4.4. Zusammenarbeit im Team*

- Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule (Unterricht, Betreuung und Verpflegung der Kinder) ist die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team.
- In regelmässigen Sitzungen erarbeiten, planen und reflektieren die Mitarbeitenden ihre pädagogische Arbeit.
- Die Betreuungsleitung und die Schulleitung arbeiten eng zusammen. Eine gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen des Lehr- und Betreuungspersonals findet regelmässig statt.

#### *4.5. Zusammenarbeit mit den Eltern*

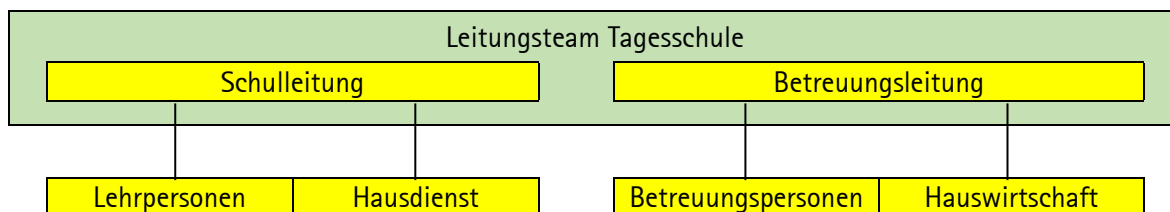
- Ein enger Kontakt mit den Eltern ist erwünscht und hilft den Kindern, sich in der Tagesschule wohl zu fühlen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesschule und den Eltern ist offen und konstruktiv.
- Soweit wie möglich nimmt die Tagesschule auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht.

#### *4.6. Räume*

- Anregende und entwicklungsfördernde Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder.

## 5. Betriebskonzept

### 5.1. Allgemeine Organisation



- Führung  
Die Tagesschule gehört zur Primarschule der Stadt Bülach. Die Schulleitung führt das Lehrpersonal und den Hausdienst der Tagesschule, die Betreuungsleitung führt das Betreuungspersonal und das Hauswirtschaftspersonal der Tagesschule. Die Administration wird durch die Schulverwaltung erledigt.
- Finanzierung  
Die Finanzierung der Tagesschule (Grundangebot/Kernzeiten) erfolgt über Elternbeiträge und Beiträge der Stadt Bülach. Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge beträgt mindestens 70 Prozent.
- Elternbeiträge / Tarife  
Für das Grundangebot der Tagesschule gilt ein Einheitstarif pro Tag mit obligatorischem Mittagsbesuch. Die Berechnung des Elternbeitrags für das Grundangebot erfolgt gemäss der Tarifordnung der Tagesschule.  
Für Zusatzangebote gelten die Tarife der schulergänzenden Betreuung, welche in der entsprechenden Beitragsverordnung festgehalten sind.

Tarife für das Grundangebot Tagesschule. Einheitstarif CHF 15.-

Preise in CHF	1. KI	2. KI	3. KI	4. KI	5. KI	6. KI
Besuchte Mittag	2	3	3	3	4	4
Kosten pro Woche	30	45	45	45	60	60
Kosten in 39 Schulwochen	1170	1755	1755	1755	2340	2340
Monatspauschale	98	146	146	146	195	195

### 5.2. Interne Organisation

- Anmeldung / Austritt / Ausschluss  
Die Tagesschule steht allen Kindern der Primarschule Bülach offen. Prioritär werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der entsprechenden Schule wohnen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern; die Schule bietet keine Fahrdienste an.

Die Anmeldung für die Tagesschule ist für ein ganzes Schuljahr gültig. In der Regel sind Austritte nur auf Ende Schuljahr möglich. Für Austritte während des Schuljahrs müssen zwingende Gründe vorliegen.

In begründeten Fällen können Kinder vom weiteren Besuch der Tagesschule ausgeschlossen werden. Es gelten die Bestimmungen des Betriebskonzepts der schulergänzenden Betreuung.

- Tagesablauf

Für den Unterricht sind die Lehrpersonen zuständig. Während der Mittagszeit werden die Kinder durch das Betreuungspersonal begleitet. Die Lehrpersonen können ebenfalls bei der Mittagsbetreuung mitwirken. In den Aufgabenstunden sind Lehr- oder Betreuungspersonen anwesend.

- Stundenpläne Grundangebot

	1. Kl	2. Kl	3. + 4. Kl	5. + 6. Kl
Vormittagsunterricht	08.20 – 12.00	08.20 – 12.00	07.30/08.20 – 12.00	07.30/08.20 – 12.00
Mittagszeit	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30
Nachmittagsunterricht	13.30 – 15.10	13.30 – 16.05	13.30 – 16.05	13.30 – 16.05
Nachmittage mit Schulunterricht	2	3	3	4

- Betriebszeiten

Die Tagesschule ist während 39 Schulwochen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die obligatorischen Kernzeiten sind aus der obenstehenden Stundenplantabelle ersichtlich.

Als Zusatzangebot (von 07.00 bis Schulanfang am Morgen und nach Schulschluss am Nachmittag bis 18.00 Uhr, sowie an schulfreien Nachmittagen) können kostenpflichtige Betreuungsmodule (zum Tarif der schulergänzenden Betreuung) gebucht werden.

Während der Schulferien, der Feiertage und an Teamtagen ist die Tagesschule geschlossen. Für die Kinder der Tagesschule besteht in den Schulferien (ausgenommen Betriebsferien) das Zusatzangebot Ferienbetreuung der schulergänzenden Betreuung.

- Betreuung

Die Anzahl der Betreuungspersonen ist der Situation und dem Alter der Kindergruppe angepasst. Pro 10 bis 20 anwesende Kinder arbeitet eine Betreuungsperson.

- Verpflegung

Die Kinder erhalten über Mittag eine warme Mahlzeit. An der Tagesschule wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet.

- Räume und Ausstattung

Die Räume der Tagesschule können für Unterricht und/oder Betreuung verwendet werden. Spezialräume (z.B. Turnhalle, Handarbeitszimmer, Singsaal, Bibliothek) werden je nach Standort gemeinsam mit der Nachbarschule genutzt.

Die Einrichtung der Innen- und Aussenräume entspricht den verschiedenen Altersstufen.

- Schulweg

Für den Schulweg sind die Eltern zuständig.

### 5.3 Personal

Qualifikation, Zusammensetzung und Anstellung des Personals: Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass Personen angestellt werden, die bewusst in einer Tagesschule arbeiten wollen.

- Schulleitung  
Die Schulleitung verfügt über die notwendige Qualifikation für die Führung des Bereichs Schule.
- Betreuungsleitung  
Die Betreuungsleitung verfügt über die notwendige Qualifikation für die Führung des Bereichs Betreuung.
- Lehrpersonen  
Die Verantwortung für den Unterricht tragen die Lehrpersonen. Sie verfügen über eine anerkannte Ausbildung als Volksschullehrperson. Sie sind bereit, an ausgewählten Tagen in der Mittagsbetreuung zu arbeiten.
- Betreuungspersonal  
Die Verantwortung für die Kinder während den Betreuungszeiten trägt das Betreuungspersonal. Die Schule ermöglicht es dem Betreuungspersonal auch als Klassenassistenz zu arbeiten. Das Betreuungspersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich oder über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.
- Hausdienst und Hauswirtschaft  
Das Hausdienstpersonal ist zuständig für den Unterhalt und die Reinigung der Räume. Das Hauswirtschaftspersonal ist zuständig für alle Arbeiten in Zusammenhang mit den Mahlzeiten.

#### *5.4 Steuerung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung*

Um Qualitätskriterien festzulegen, deren Erfüllung zu überprüfen und geeignete Massnahmen für die Qualitätsentwicklung in die Wege zu leiten, liegen geeignete Instrumente vor.

- Die rechtlichen Grundlagen des Kantons sind massgebende Vorgabe.
- Auf der strategischen Ebene übernimmt die Schulpflege die Steuerung.
- Auf der operativen Ebene veranlasst der Leiter Bildung die regelmässigen Qualitätssicherungs-massnahmen.